

T 24

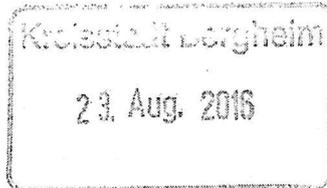
188

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
70 Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70 · 50124 Bergheim

Stadt Bergheim
Abt. 6.1 Planung und Umwelt
Frau Esposito
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim



Datum
18.08.2016
Mein Zeichen
70-7.41.02.02/03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
E 3 Flur B Raum 7
Telefon 02271 83-4213 Fax -2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

135. Flächennutzungsplanänderung sowie Bebauungsplan Nr. 277/Bm „Bahnhof Bergheim“

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.07.2016

Sehr geehrte Frau Esposito,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Frau Schröder, Tel.: 02271/83-4729

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Allerdings wird der Versiegelungsgrad erhöht, dies kann allein mit der begrünteren Dachfläche nicht komplett kompensiert werden. Hier sollte ein Konzept zur Regenwassernutzung der unbelasteten oder gering belasteten Flächen (z.B. Einbau einer unterirdischen Zisterne zur Beregnung der Grünflächen) erstellt werden.

Eine Reduktion des Niederschlagswassers in der Kanalisation führt zu einer erhöhten Schadstofffracht, damit einhergehend einer besseren Reinigungsleistung in der Kläranlage und somit einer Verbesserung der Einlaufwerte in die Gewässer. Dies ist zukünftig anzustreben.

Zur Reduktion von Metallschadstoffen in Grundwasser und Oberflächengewässern sind unbeschichtete verzinkte Dächer nur unter Auflagen (Versickerung über belebte Bodenzone, regelmäßiger Nachweis der Wirksamkeit der Bodenschicht und bei Bedarf Austausch dieses Bodens) zulässig. Es ist also sinnvoll, einen Ausschluss dieses Materials ebenfalls im Bebauungsplan mit aufzuführen.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271/83-3454

Wie den Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 277/Bm zu entnehmen ist, wird derzeit ein Lärmgutachten zur Beurteilung der künftigen Lärmsituation erstellt.

Dieses ist im weiteren Verfahren vorzulegen.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel.: 02271/83-4715

Die im Plangebiet liegende Betriebswerkstatt der RVK Regionalverkehr Köln GmbH wurde im Vorfeld untersucht. Im Bereich des Heizöltanks wurde eine Bodenverunreinigung festgestellt. Diese Bodenverunreinigung ist im Rahmen des Bauleitverfahrens als altlastverdächtige Fläche zu kennzeichnen. Nutzungsänderungen, Flächenentsiegelungen und Eingriffe in den Boden sind im Voraus mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen.

Weiterhin bitte ich darum, die in Punkt 2.1.9 der Begründung aufgeführten Untersuchungen aufgrund des Altlastenverdacht es dahingehend zu ergänzen, dass die Untersuchungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises im Voraus abzustimmen sind. Die Ergebnisse sind der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises zeitnah vorzulegen und die weitere Vorgehensweise ist mit ihr abzustimmen.

Amt für Öffentlichen Personennahverkehr

Ansprechpartner: Herr Schirmer, Tel.: 02271/83-4850

Hinsichtlich der Planung des ÖPNV und einer intermodalen Verknüpfung unterstützt der Rhein-Erft-Kreis ausdrücklich die Stellungnahme der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH vom 12.8.2016.

Folgende Aspekte sollten bei den weiteren Planungen besondere Beachtung finden:

- Barrierefreie Gestaltung aller verkehrlichen Anlagen sowie der Zugewegungen
- Ausreichende Versorgung des Geländes (und damit der Fahrgäste) mit Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern
- Vermeidung von Angsträumen: Hinsichtlich der Lage der Haltestellen unter der Parkhausrampe ist nicht klar erkennbar, inwiefern es dort zu schlecht einsehbaren oder mangelhaft ausgeleuchteten Räumen kommen kann.
- Der Standort "Bahnhof Bergheim" eignet sich nach Einschätzung des Rhein-Erft-Kreises hervorragend zur Einrichtung einer Mobilstation. Hierzu sind allerdings gewisse Mindeststandards zu beachten. Hierzu wird auf das Handbuch "Mobilstationen" des Zukunftsnetzes Mobilität NRW sowie die im interkommunalen AK ÖPNV der Kreisverwaltung geführten Diskussionen verwiesen.
- Um eine Mobilstation aufzubauen, sind in der Regel sichere und wettergeschützte Fahrradabstellplätze, Plätze mit der Möglichkeit zur Aufladung von Pedelecs/E-Bikes sowie die Möglichkeit zur Ein-

richtung von CarSharing-Plätzen erforderlich. Auch ein Fahrradverleihsystem kann ein wichtiges Angebot darstellen. Zu den aufgeführten Punkten bietet das Zukunftsnetz Mobilität beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg Unterstützung und Beratung an. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises, insbesondere das Kap. 9.9 "Multimodale Schnittstellen".

- In der Erwartung des ab 2023 realistisch erscheinenden S-Bahnverkehrs regt der Rhein-Erft-Kreis die Schaffung ausreichend vieler multimodaler Abstellmöglichkeiten für S-Bahn-Fahrgäste an.
- In diesem Zusammenhang regt der Rhein-Erft-Kreis die Sicherung von Flächen südlich der Eisenbahntrasse an, um hier perspektivisch eine Fahrradstation einrichten zu können.

Straßenverkehrsamt

Ansprechpartnerin: Frau Haase, Tel.: 02271/833640

Gegen das grundsätzliche Planungsvorhaben bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände. Gegen die dargestellte Erschließung des Gebietes bestehen jedoch erhebliche Bedenken.

Lage Kreisverkehrsplatz

Es wird ein Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 32m und 5 Ästen dargestellt. Der Kreismittelpunkt liegt deutlich außermittig, so dass eine Durchfahrt für den Kfz-Verkehr auf der Kölner Straße in Fahrtrichtung Ost – West tangential, d.h. ohne Ablenkung möglich sein wird. Demzufolge hat der Kreis keine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung, die Akzeptanz der Vorfahrtsregelung wird herabgesetzt.

Lage der Zufahrten

Die Äste der Zu- /Abfahrt des Parkdecks und der „Bahnhofszufahrt“ liegen unmittelbar nebeneinander. Die Übersichtlichkeit für den Kfz-Verkehr ist dadurch erheblich beeinträchtigt. Zudem haben die Äste ein gegenteiliges Gefälle, das für die Rampe des Parkdecks mit 10% ansteigend und für die Bahnhofszufahrt abfallend mit 3% (Anlage 5) bzw. 6% (Anlage 6) angegeben wird.

Der Fahrweg von der Ausfahrt der Bahnhofszufahrt in die Kölner Straße in Richtung Osten liegt teilweise außerhalb der Kreisfahrbahn und überschneidet sich mit dem dortigen Fußgängerüberweg. Auch hier ist die Übersichtlichkeit der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer erheblich eingeschränkt.

K+R

Die geplanten Flächen für K+R sind in den Anlagen 5 und 6 unterschiedlich dargestellt. Eine konkrete Anzahl an Stellplätzen ist nicht angegeben. Daher kann nicht beurteilt werden, ob eine reibungslose Abwicklung gegeben ist, oder ob es beispielsweise durch Falschparker zu Verkehrsbehinderungen kommt.

P+R

Die Anzahl der geplanten 112 P+R-Stellplätze weicht erheblich von den derzeitigen Kapazitäten (lt. Anlage 4: 274 Stellplätze) ab. Auch hier ist demzufolge mit Falschparkern und Parksuchverkehr zu rechnen.

Erschließung Fuß- und Radverkehr/Querungsstelle

Eine unmittelbare fußläufige Erschließung des Busbahnhofes, der Taxistellplätze sowie der Fahrradboxen in direkter Linie zum Bahnsteig ist nicht vorhanden. Der Fußgängerüberweg liegt ca. 90 m entfernt und steht damit im Widerspruch zu den gewünschten verkürzten Umsteigezeiten.

Die fußläufige Erschließung innerhalb des zentralen Busbahnhofes wird weder in den Planunterlagen noch im Textteil dargestellt.

Zur Radverkehrsführung werden ebenso keine Aussagen getroffen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass aus den o.g. Gründen die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer erhebliche Defizite aufweist. Es wird empfohlen, vor der weiteren Konkretisierung des Planvorhabens, die verkehrlichen Fragestellungen unter Beteiligung aller verkehrslenkenden Dienststellen (Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger, Polizei) zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Berthold Rothe
Baudezernent